

Titel der Drucksache:

Anerkennung des "Flüchtlingsrat Thüringen
e.V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §
75 SGB VIII

Drucksache

2550/17Jugendhilfeaussch
uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	11.01.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Träger "Flüchtlingsrat Thüringen e. V." wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt anerkannt.

27.11.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Stellungnahme Jugendamt

Anlage 2 - Stellungnahme MitMenschen e.V. (nur für Mitglieder JHA)

Anlage 3 - Stellungnahme AWO gGmbH (nur für Mitglieder JHA)

Anlage 4 - CVJM Erfurt e.V. (nur für Mitglieder JHA)

Sachverhalt

Der Träger "Flüchtlingsrat Thüringen e.V." hat im Jugendamt Erfurt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt. Der Antrag wurde durch das Jugendamt Erfurt geprüft und befürwortet (siehe Stellungnahme).